

## STADT EICHSTÄTT

### **Vollzug der Baugesetze;**

### **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 "Zachenäcker III" im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe in der Fassung vom 10.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### **Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.02.2023 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beschlossen. In der Sitzung vom 25.04.2024 wurden die in der Zwischenzeit erarbeiteten Vorentwürfe gebilligt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung und Entwicklung neuer Gewerbeflächen.

In der Sitzung vom 10.04.2025 hat der Stadtrat die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans liegen die Grundstücke mit den Flurnummern 116 (Teilfläche), 118, 119 (Teilfläche), 123, 124 und 126 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof, Stadt Eichstätt, sowie die Grundstücke Flurnummern 380/43 (Teilfläche), 380/44 (Teilfläche), 380/50 und 388 (Teilfläche), Gemarkung Preith, Gemeinde Pollenfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 6,86 ha

Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 116 (Teilfläche), 118, 119 (Teilfläche), 123, 124 und 126 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof, Stadt Eichstätt. Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung beträgt rund 6,39 ha.

Die Umgriffe sind aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Für die vorgenannten Bauleitpläne ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Entwurf (Stand 10.04.2025) des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 "Zachenäcker III" sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils mit Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025**

auf der Internetseite [www.eichstaett.de](http://www.eichstaett.de) / Rathaus / Informationen / Bauleitplanverfahren / öffentliche Auslegungen veröffentlicht.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 2. Stock des Rathauses (Marktplatz 11) an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist elektronisch per Mail an [bauleitplanung@eichstaett.de](mailto:bauleitplanung@eichstaett.de), alternativ auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch / menschliche Gesundheit	- Umweltbericht - Stellungnahme Landratsamt Eichstätt - Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe
Tiere / Pflanzen Biologische Vielfalt	- Umweltbericht - Artenschutzgutachten - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
Boden, Geologie	- Umweltbericht - Stellungnahme Landesamt für Umwelt - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Planungsverband Region Ingolstadt
Wasser	- Umweltbericht - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt - Stellungnahme Stadtwerke Eichstätt
Landschaft / Erholung	- Umweltbericht
Luft / Klima	- Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	- Umweltbericht
Wechselwirkungen	- Umweltbericht

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, den 14.05.2025

Gez.

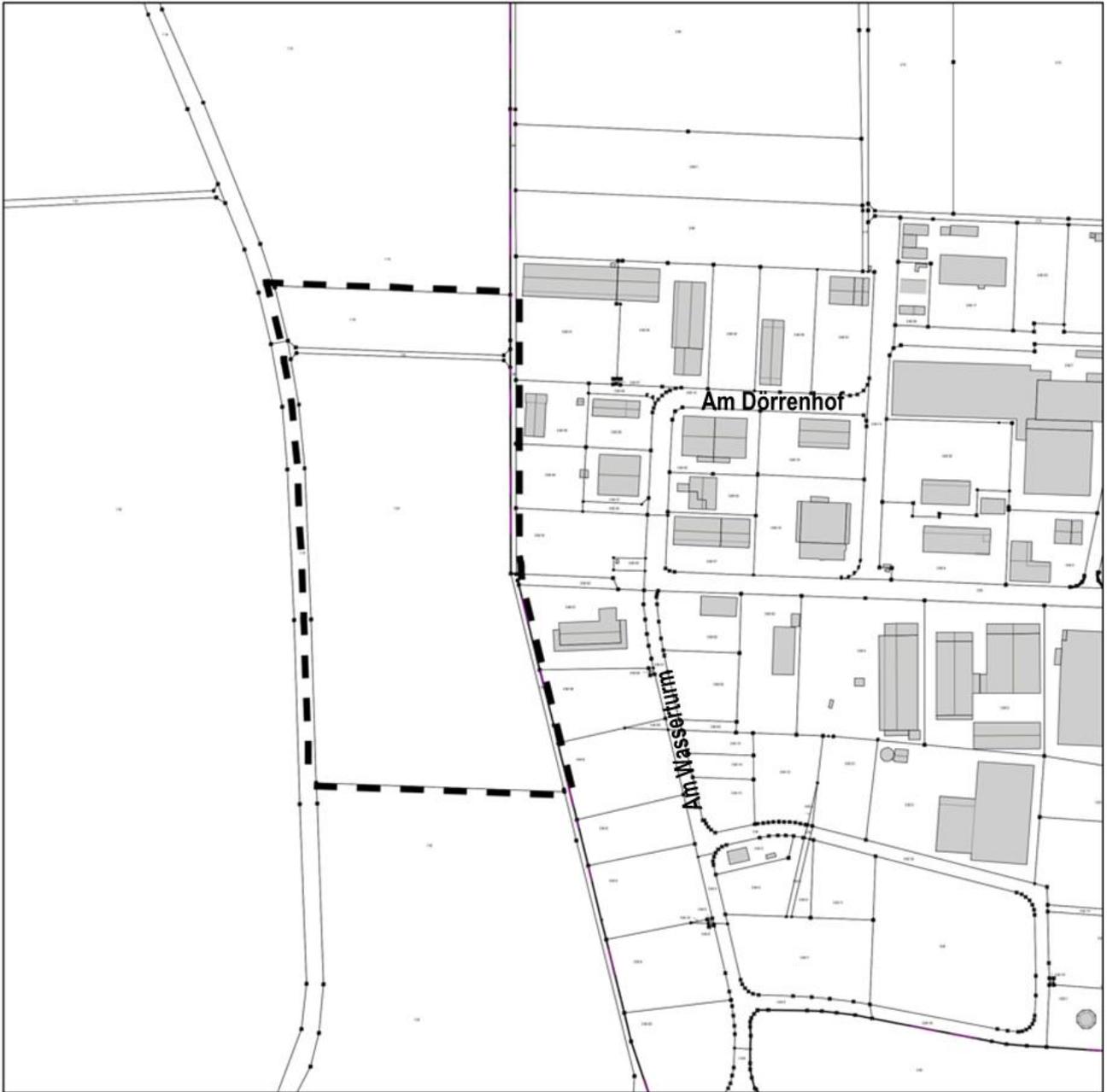
Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 "Zachenäcker III";  
Lageplan zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 75 "Zachenäcker III"



Lageplan zum Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans